

LANDESSCHULBEIRAT HAMBURG

c/o BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT

— Vorsitzender —
Prof. Dr. Reiner Lehberger

Stellungnahme des Landesschulbeirates zu den Bildungsplänen „Achtstufiges Gymnasium“ und „Gymnasiale Oberstufe“

Der Landesschulbeirat hat sich einen Überblick über den Bildungs- und Erziehungsauftrag und die neuen Rahmenpläne verschafft. Er beurteilt sie im wesentlichen positiv.

Er begrüßt insbesondere die Aufnahme von Bildungsstandards für verschiedene Jahrgangsstufen in die Rahmenpläne. Damit greift Hamburg der Zielsetzung der Kultusministerkonferenz voraus, die bisher drei bundesweite Bildungsstandards für einzelne Fächer zum mittleren Schulabschluss vorgelegt hat und die erst in der kommenden Zeit ergänzt werden.

Die Bildungsstandards sind ein geeignetes Mittel, zur Verbesserung der Qualität an Hamburger Schulen beizutragen. Es muss nun durch konkrete Maßnahmen und Einrichtungen sichergestellt werden, dass dieses Mittel auch Wirkung entfalten kann.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag als Teil des Bildungsplanes für das achtstufige Gymnasium sowie die zugehörigen Rahmenpläne für die zu unterrichtenden Fächer und Aufgabengebiete leiten sich aus den in der Erprobung befindlichen Plänen für das neunstufige Gymnasium ab.

Beim Vergleich der Pläne fällt auf, dass neben der Verdichtung des Stoffes (bedingt durch die Erhöhungen in den Stundentafeln infolge der Schulzeitverkürzung) und der höheren Verbindlichkeit hinsichtlich Standardsicherung und Vergleichbarkeit auch etliche andere Punkte verändert wurden:

1. Die Vertiefung des Wissens und der Fähigkeiten in selbst gewählten Schwerpunktbereichen erfolgt nicht mehr nach Interessen und Neigungen (unter 1. Auftrag)

2. Die organisatorische Einheit der zweijährigen Beobachtungsstufe wird aufgebrochen und ein Aufrücken in Jahrgang 6 von Leistungen und Aussichten für eine angemessene Mitarbeit abhängig gemacht (1.1 Beobachtungsstufe), ohne dass in den einzelnen Rahmenplänen ein Anforderungsprofil für das Ende von Jahrgang 5 festgelegt wird

3. Ein neu hinzugefügter Abschnitt über die schulinterne Umsetzung (1.7) verlangt eine zu begrüßende enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte inkl. gegenseitiger Unterrichtsbesuche

4. Sinnvollerweise werden klassenbezogene Pläne der Absprachen eingeführt, die im Schuljahr und von der Klassenführung des Folgejahrgangs fortzuschreiben sind (1.7)

5. Bei den grundlegenden Kenntnissen (2.1) werden die Anforderungen erhöht („vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen“) und die Beachtung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und des Leseverständnisses auf die Aufgabengebiete ausgedehnt

6. Das Ziel von Unterricht und Erziehung wird deutlicher wissenschaftsorientiert (2.3) und die berufliche Orientierung allgemeiner dem Orientierungswissen zugeordnet (2.2)

7. Bei den Grundsätzen der Gestaltung von Lernsituationen (3. bisher: Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung) wird stärker auf vorgegebene Inhalte und Methoden abgezielt

8. Bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (3.2) wird ein schulisches Konzept der Lernrhythmisierung gefordert

9. Die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen (3.3) und die Leistungsbeurteilung (3.4) werden deutlicher hervorgehoben

10. Bei der Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebungen (4) wird eine Ausstattung mit einer Cafeteria mit einer Printmedienauswahl angestrebt, sowie eine ergonomisch und ökologisch verantwortungsvolle Gestaltung der Lernumgebung

11. Die Zahl der verbindlichen Inhalte in den einzelnen Fächern pro Jahrgangsstufe wird deutlich erhöht, dies gilt auch für die Einbeziehung wirtschaftlicher Themen, was der LSB allerdings ausdrücklich unterstützt. Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, sich ein eigenes Bild von wirtschaftlichen Vorgängen im allgemeinen und im besonderen zu machen. Damit wird der Bedeutung, die die Wirtschaft für das gesellschaftliche Leben hat, Rechnung getragen.

Zu bedenken gilt:

Art und Anzahl der beschriebenen Veränderungen neben den durch die Schulzeitverkürzung und die Standardsicherung vorgegebenen Rahmenbedingungen werden erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht und die Schulorganisation haben. Der LSB gibt daher zu bedenken:

- a) Für die zusätzlichen Aufgaben (Pkt. 3 und 4) sind weder im Lehrerarbeitszeitmodell ausreichende Zeiten vorgesehen noch zusätzliche Ressourcen geplant
- b) Die Rahmenbedingungen (Pkt. 8 und 10) sind bisher nicht an allen Gymnasien und gymnasialen Oberstufen ausreichend erfüllt. Insbesondere hinsichtlich der Rhythmisierung ist eine kontinuierliche Überprüfung sinnvoll, um allgemeine Überforderungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern
- c) Beispielsweise in Mathematik werden für 2 Jahrgangsstufen 6 Themenbereiche mit rund 30 verbindlichen Inhalten vorgegeben (Punkt 11). Unter Berücksichtigung von Klassenarbeiten und vertiefendem schwerpunktartigen Arbeiten usw. bedeutet dies eine durchschnittliche Zeit von max. 2 Wochen je verbindlichem Inhalt
- d) Durch die stärkere Wissenschaftsorientierung (Punkt 6) kann es in der Praxis zu einer Reduzierung der beruflichen Orientierung kommen. Das stünde im Widerspruch zu den derzeitigen Entwicklungen der SchülerInnenlaufbahn (ca. ein Drittel der FünftklässlerInnen des Gymnasiums machen kein Abitur, ca. 40 Prozent der AbiturientInnen machen eine Ausbildung) und der an sich ja intendierten Stärkung der Berufsorientierung.
- e) Das Betriebspraktikum ist nach dem Rahmenplan des Faches Politik/ Gesellschaft/Wirtschaft in Jahrgang 9 bzw. 10 verortet. Dadurch ist es aber nicht möglich, das Praktikum mit dem korrespondierenden Unterrichtsinhalt „Betriebe und Arbeitswelt“ zu koppeln, da dieser für die Jahrgangsstufe 8 (8-2) vorgesehen ist. Der Landesschulbeirat empfiehlt, den Unterrichtsinhalt „Betriebe und Arbeitswelt“ in die Jahrgangsstufen 9/10 zu verlagern. Der Lerneffekt für die Schüler wäre durch die direkte Verbindung von Theorie und Praxis ungleich höher. Im Gegenzug müsste ein geeigneter Unterrichtsinhalt aus den Jahrgangsstufen 9/10 schon in der Jahrgangsstufe 8 behandelt werden.
- f) Die Verringerung individueller Gestaltungsmöglichkeiten der Lernprozesse (Punkte 1 und 7) können sich negativ auf die Motivation und Kreativität der SchülerInnen auswirken.

- g) Durch die Veränderungen in der Beobachtungsstufe (Punkt 2) und die damit möglicherweise verbundene stärkere Dynamik in der Klassenbesetzung ist besondere Aufmerksamkeit auf die Stabilität der Klassengemeinschaft zu legen.
- h) Bei der Umsetzung der Standardisierung ist darauf zu achten, dass die Teilnahme am Unterricht und die Gestaltung des Unterrichtes auf die in den Rahmenplänen beschriebenen verbindlichen Inhalte ausgerichtet werden und nicht in erster Linie auf das erfolgreiche Abschneiden in Vergleichsarbeiten und Prüfungen.

Die Erprobungsphase für den Bildungsplan „achtstufiges Gymnasium“ sollte insbesondere dafür genutzt werden, die verbindlichen Lerninhalte auf Umfang und Machbarkeit zu überprüfen, gegebenenfalls auf das Wesentliche zu reduzieren und dabei eine Ausgewogenheit zwischen Verbindlichkeit und schul- oder lehrerspezifischer Gestaltung und Vertiefung zu gewährleisten.